

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Peter Wurm, Walter Rauch, Christian Ries, Peter Schmiedlechner  
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Ein Bundesgesetz betreffend ein VKI-Finanzierungsgesetz 2023**

*eingebraucht im Zuge der Debatte zu Top 29) Bericht des Ausschusses für Konsumentenschutz über den Antrag 3016/A(E) der Abgeordneten Mag. Ulrike Fischer, Mag. Peter Weidinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend die "Förderkonzept zur Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung von Verbraucherschutzorganisationen insbesondere des VKI" (1871 d.B.) in der 189. Sitzung des Nationalrats am 14. Dezember 2022*

Der Gesetzesentwurf soll gewährleisten, dass der VKI als wichtigste Institution des österreichischen Verbraucherschutzes und der Vertretung der Verbraucherinteressen organisatorisch, personell und finanziell langfristig abgesichert wird. Die gegenüber den Regierungsvorschlägen erhöhten Mittel um 500.000 Euro sind den zusätzlichen Aufgaben in der Bewältigung der verbraucherschutzpolitischen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen, der Sanktionspolitik und der Inflationsentwicklung geschuldet.

Mit dem **Antrag 3016/A(E) der Abgeordneten Mag. Ulrike Fischer, Mag. Peter Weidinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Förderkonzept zur Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung von Verbraucherschutzorganisationen insbesondere des VKI" (1871 d.B.)** leiten die Regierungsfractionen offensichtlich die Abschaffung des Bundesbeitrags zur Co-Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) ein. Obwohl bereits seit dem Jänner 2020 der VKI und seine Zukunftssicherung „evaluiert“ wurde, will man jetzt in eine neue „Endlosschleife“ der Evaluierung eintreten, um am Ende den Bundesbeitrag zur Co-Finanzierung des VKI zu kappen. ÖVP-Konzernlobbyisten, deren Werkzeug der ÖVP-Konsumentenschutzsprecher „Mag“. Peter Weidinger ist, ist das fortgesetzt aktive Vorgehen des VKI gegen den unlauteren Wettbewerb und verbraucherfeindlichen Praktiken zumeist internationaler Konzerne ein Dorn im Auge. Eine weitere ideologische Beitrags- und Bestimmungstätlerin findet man in der grünen Konsumentenschutzsprecherin Mag. Ulrike Fischer, die sich mutmaßlich aus höchst privaten und damit subjektiven Gründen an ihrem ehemaligen Arbeitgeber VKI und Ihren Ex-Kolleginnen und Kollegen rächen will, und die größte Verbraucherschutzorganisation Österreichs um Kompetenzen und finanzielle Ressourcen bringen möchte.

Folgender Plan wurde, wie aus teilnehmender Beobachtung bzw. Wissen aus den Reihen der Mitarbeiterschaft der Konsumentenschutzsektion im BMSGPK an die Öffentlichkeit gesickert ist, in Kreisen der Regierungsfractionen und mit Wissen und Willen des zuständigen Konsumentenschutzministers Johannes Rauch und seines ÖVP-Sektionschefs Dr. Ulrich Müller hinter den Kulissen und parallel zur Budgeterstellung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz für das Jahr 2023 ausgeheckt:

- Die bisher höchst erfolgreiche „Rechtsdurchsetzung“ durch den VKI gegenüber Wirtschaftsunternehmen soll mittelfristig als Kompetenz und im Auftrag des BMSGPK abgeschafft werden.
- Demgegenüber sollen die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, die Internetombudsstelle und andere Ombudsstellen aufgewertet werden.
- Wenn überhaupt, soll der VKI nur mehr für einen noch festzulegenden Bereich der Konsumenteninformation neben Internet- Ombudsstelle, der Schlichtung für Verbrauchergeschäfte oder dem Dachverband der Schuldenberatungsstellen in der „Verbraucherbildung und -information“ tätig sein.
- Die „Rechtsgestaltung“ soll in einer Dreieckskompetenz zwischen Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aufgeteilt und verfestigt werden, etwa im Konsumentenschutzrecht und im Wettbewerbsrecht, wo konzernfreundliche und „internationale“ Rücksichtnahmen auf gewisse Interessen umgesetzt werden sollen.
- Schlussendlich will man den VKI der Arbeiterkammer „zurücklassen“, und dieser ökonomisch, personell und organisatorisch ausschließlich zuordnen, während Parallelstrukturen zur insgesamten Schwächung eines starken Verbraucherschutzes gebildet werden sollen.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

### **Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz über die Finanzierung bestimmter Aufgaben des Vereins für Konsumenteninformation durch den Bund (VKI-Finanzierungsgesetz 2023) mit nachfolgendem Inhalt zuzuleiten:

#### **Bundesgesetz über die Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation im Jahr 2023 (VKI-Finanzierungsgesetz 2023 – VKI-FinanzG 2023)**

§ 1. (1) Der Bund hat dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) für den laufenden Betrieb und für die Erfüllung des Vereinszwecks im Jahr 2023 maximal folgende Beträge zur Verfügung zu stellen:

1. 4,50 Mio. € für Verbraucherinformation, Rechtsberatung, Vergleichstests, Marktuntersuchungen und wissenschaftliche Tätigkeiten;
2. 1,00 Mio. € für Rechtsdurchsetzung und Rechtsfortbildung.
3. Die Beträge in § 1 Abs 1 Z 1 und 2 werden ab dem 1.1.2024 nach dem Verbraucherpreisindex valorisiert. Die Finanzierung gemäß § 1 Abs 1 Z 1 und 2 geht ab dem 1.1.2024 in eine Regelfinanzierung über.

(2) Quartalsweise Vorschusszahlungen sind zulässig.

(3) Der Bund kann dem VKI zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn

1. sie der Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Verbraucher dienen, die aufgrund außergewöhnlicher Umstände notwendig werden, und
  2. ein erhebliches öffentliches Interesse an diesen Maßnahmen besteht.“
- (4) Über die Mittel gemäß Abs. 1 und 3 sind Verträge zu schließen, die auch geeignete Regelungen für den Nachweis und die Kontrolle der zweckentsprechenden und sparsamen Verwendung der Mittel enthalten. Die Verträge haben die Erfüllung des Vereinszwecks zu ermöglichen, dürfen nicht in Widerspruch zu den Statuten des Vereins stehen und dürfen keinen Einfluss auf die Auswahl der Gegenstände der Vereinstätigkeit nehmen.
- (5) Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat dem Ausschuss für Konsumentenschutz des Nationalrats jährlich jeweils bis zum 31. August einen Bericht über die Verwendung der Mittel durch den VKI und die gemäß Abs. 4 durchgeführte Kontrolle vorzulegen.
- § 2. Mit der Vollziehung ist der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betraut, hinsichtlich § 1 Abs. 4 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen.
- § 3. Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.“

SK  
(SCHRIEDLECHNER)

Kapfer  
(Kaggar)

L. Ries  
(RIES)

Ph.D.  
(Luna)

V. Rauch  
(RAUCH)

